



## Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2024

Schriftliche Anfrage Amina Trevisan betreffend Übertrittskriterien von der 6. Klasse (Primarstufe) in einen der drei Sekundar-Züge (Sekundarstufe)

---

P235582

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Das Erziehungsdepartement hat am 15. November 2012 Richtwerte festgelegt, wonach im kantonalen Durchschnitt eine möglichst gleichmässige Verteilung der Schülerinnen und Schüler (je 32%) auf die drei Leistungszüge der Sekundarschule angestrebt wird. Im Rahmen der Massnahmen zur Stabilisierung der Übertrittsquoten wurden im Jahr 2018 die Voraussetzungen verschärft, indem bei unterschiedlichen Berechtigungen in den zwei Semesterzeugnissen der 6. Primarschulklasse jeweils die Berechtigung für den Leistungszug mit den tieferen Anforderungen massgeblich ist. Die Volksschulleitung hatte Ende April 2023 eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, einen Bericht und Vorschlag zu Semester- oder Jahreszeugnissen in der Primarschule zu erstellen. Der Vorschlag des Erziehungsdepartements, künftig im letzten Primarschuljahr anstelle der Semesterzeugnisse ein Jahreszeugnis auszugeben, befindet sich seit Anfang Februar 2024 in der Konsultation.

